

Kesb werden effizienter

Die Präsidentinnen und Präsidenten von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) müssen nicht mehr zwingend Juristen sein. Der Grosse Rat hat am Mittwoch das entsprechende Gesetz revidiert.



Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) der Stadt Bern ist im Gebäude an der Predigerstrasse 10 untergebracht. Bild: Beat Mathys

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) lösten nach ihrer Einführung 2013 heftige Kritik aus. Nun sollen die Behörden effizienter werden: Der Grosse Rat genehmigte am Mittwoch eine entsprechende Gesetzesänderung einstimmig.

Zentraler Punkt ist die Erweiterung der sogenannten Einzelzuständigkeit. Konkret bedeutet dies, dass eine Kesb-Präsidentin, ein Kesb-Präsident oder ein anderes Behördenmitglied einfache Fälle alleine entscheiden darf.

Zudem müssen die Kesb-Präsidenten nicht mehr zwingend Juristen sein. Die Änderungsanträge von SP und Grünen lehnte der Rat indes ab. Dies auch mit Blick auf die in zwei Jahren geplante grosse Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes. (Berner Zeitung)

(Erstellt: 25.11.2015, 21:23 Uhr)

Andrea Sommer 25.11.2015

Stichworte

Grosser Rat

Artikel zum Thema

So viel zahlen Sie in den Lastenausgleich



Kanton Bern Was wie verteilt wird, und wen es wie viel kostet: der kantonale Finanz- und Lastenausgleich im Überblick. [Mehr...](#)

13.06.2015

Der Kanton packt die grösste Sorge der Gemeinden an

Kanton Bern ANALYSE An der Spitze der Sorgenliste der Berner Gemeinden steht der finanzielle Spielraum, der durch den Finanz- und Lastenausgleich schmilzt.

Der Kanton muss handeln. [Mehr...](#)

Von Dominik Galliker 13.06.2015

Regierung soll Fehlanreize in Lastenausgleich Sozialhilfe ausmerzen

Der bernische Grosse Rat hat der Kantonsregierung den Auftrag gegeben, den Lastenausgleich in der Sozialhilfe so neu zu regeln, dass Fehlanreize verschwinden. Der Grosse Rat will auf diese Weise die Sozialhilfekosten eindämmen. [Mehr...](#)

09.06.2015